

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 18 (1873)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

Nr. 17.

Erscheint jeden Samstag.

27. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitezeile 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einstellungen für di redakzion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Der folksschulgarten als objekt der weltausstellung. — Schweiz. Di erzihungsdirekzion des kantons Aargau an di schul- und kirchenpflegen des kantons. — Schweizerische programmsschau. — Unfelbares. — Schulnachrichten. — Ausland. Primarschule und landwirtschaft in Frankreich, I. — Literarisches. Geografische studien.

DER FOLKSSCHULGARTEN ALS OBJEKT DER WINER WELTAUSSTELLUNG.*)

Es sind wol alle gebildeten heutzutage darüber einig, dass sich unsere folkserziehung zu einem wesentlichen teile auf di kenntniß der natur, irer kräfte und gesetze stützen müsse, da di kenntniß der wichtigsten naturgesetze und naturerscheinungen, sowi di kunde der wichtigsten heimischen naturkörper selbst für den einfachen mann des folkes notwendig sind. Und doch sind wir noch weit entfernt dafon, dass unsere kinder, zumal di stadtkindler, in di heimische natur eingefürt werden, deren wichtigste repräsentanten inen in der regel heute noch fremd sind, weil — gerade herausgesagt — in folge der nach diser seite in aller welt mangelhaften einrichtung der pädagogien den lerern selbst bisher di gelegenheit felte, zur rechten zeit, auf di rechte art lust und libe zur natur zu erhalten, welche si ja doch iren zöglingen allen einflößen sollen.

Dagegen berechtigt es zu den schönsten hoffnungen, dass in Oesterreich, Ungarn, Deutschland und Schweden in neuester zeit plötzlich und ganz unabhängig von einander bestrebungen auftauchen, darauf abzilend, den unterrichtenden und erzihenden einfluß, welcher in den naturwissenschaften im allgemeinen und in der naturgeschichte insbesondere liegt, zu zwecken der maßenbildung, also in der folksschule zu ferwerten. In den genannten ländern ist man wi mit einem schlage, gleichsam wi durch ferabredung, auf di ide orts- und zeitgemäßer folksschulgärten ferfallen, welche — überall den gegebenen ferhältnissen und bedürfnissen sich anschmigend — der schule di möglichkeit bitten sollen, in ganz anderer weise als bisher geschehen konnte, di körperliche, geistige und sittliche erziehung der jugend zu besorgen.

Dass der aufenthalt, noch mer aber di beschäftigung im freien, for allem aber gartenarbeiten für das körper-

liche gedeihen der jugend fon der höchsten wichtigkeit sind, bedarf keines beweises mer; dass ganz besonders der jugend größerer städte di sinnige freude an der natur nicht fersagt werden dürfe, wird gewiß nimand leugnen.

Fällt in Oesterreich der kindergarten — das heim der forschulpflichtigen kinder — erlichen und sachkundigen leitern in di hände, dann wird di öffentliche stimme bei uns gewiß bald und mit macht di errichtung guter folksschulgärten begeren, deren keime onediß, für jedes schärfere auge sichtbar, in dem geiste unseres neuen folksschulgesetzes ligen. Das reichsgesetz ferlangt, dass mit jeder landschule nach tunlichkeit ein landwirtschaftliches fersuchsfeld ferbunden sei; nach der schul- und unterrichtsordnung wird der naturgeschichtliche unterricht in der folksschule am besten an einen zeit- und ortsgemäß eingerichteten schulgarten angeknüpft; das schulgesetz ferlangt fom lerer di kenntniß der landwirtschaftslere; schon di profisorischen bezirksschulinspektoren werden angewisen, „darauf zu sehen, ob bei landschulen ein schulgarten zu einem den bodenferhältnissen der gegend entsprechenden landwirtschaftlichen unterrichte, insbesondere in der obstbaum-, seidenraupen-, binenzucht oder im gemüsebau vorhanden ist und ob sich der lerer mit einem solchen unterrichte befasst“.

Das alles ist deutlich gesprochen und es ist hochwichtig, dass der unterrichtsferwaltung — wi § 56 der schul- und unterrichtsordnung beweist — bei dem schulgarten keineswegs bloß di rein praktischen zwecke desselben forschweben. Leider aber muß zur selben zeit mit dem entschidensten nachdrucke ausgesprochen werden, dass dise wolwollenden und richtigen absichten der österreichischen gesetzgebung und regirung auf dem gebite der folkserziehung nicht erreicht werden können, weil der bisherige teoretische, kärgliche, nicht fon fachmännern erteilte landwirtschaftliche unterricht in den pädagogien ganz ungenügend ist und weil di lererbildungsanstalten noch keine schulgärten besitzen, wenigstens keine solchen, welche denforderungen der gegenwart und dem geiste

*) Wir entnehmen disen zeitgemäßen aufsatz der unterrichtszeitung der „Neuen Freien Presse.“

D. R.

unserer schulgesetze entsprechen würden. Zu jedem pädagogium gehört ein eigens den zwecken der pädagogien angepasster schulgarten; der unterricht muß ein teoretisch-praktischer sein; ein gebildeter gärtner ist unentbehrlich und der teoretische unterricht des gärtners und der lerer der naturwissenschaft muß zusammenstimmen, also in ein entsprechendes sistem gebracht werden. An passenden forbilden, welche nur weiter entwickelt zu werden brauchen, felt es ja nicht. Und diese änderung im lerplane wird den organismus unserer lererbildungsanstalten nicht über den haufen werfen.

Der ferfasser diser zeilen hat in einem nur zwei bogen umfassenden, mit drei plänen ausgestatteten schriftchen: „Der Volksschulgarten. Ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer Volkserziehung,“ den fersuch gemacht, di idee des schulgartens nach allen seiten zu entwickeln und in positife forschläge zu kleiden. Di unterrichtsministerien in Oesterreich und in Ungarn, sowi das k. k. ackerbauministerium haben dises schriftchen in der aufmunterndsten weise aufgenommen. Da dasselbe gleichzeitig fon herforragenden und ferschidene fachmännern im in- und auslande eingehend besprochen wurde, so formulirt der ferfasser im nachstehenden seinen gegenwärtigen standpunkt über dises wichtige mittel des unterrichts und der erzihung:

Der schulgarten hat in der stadt und auf dem lande di aufgabe, das in den naturwissenschaften und speziell in der naturgeschichte enthaltene unterrichtende und erzihende element zu zwecken der allgemeinen folkserziehung zu ferwerten. Di gestalt und einrichtung desselben ist jedoch, mit rücksicht auf di in der großen, der kleinen stadt und auf dem dorfe zum teil ganz ferschidene konkreten zile ferschidene, so zwar, dass man drei ferschidene arten des folksschulgartens zu unterscheiden hat.

1. Der landschulgarten hat di gestalt eines in geraden linien und möglichst einfach gehaltenen hausgartens, in welchem der boden möglichst für wirtschaftliche zwecke ausgenützt wird. Seine bestandteile sind: ein landwirtschaftliches fersuchsfeld, ein gemüsegärtchen, ein obstgarten und eine baumschule. Versuchsfeld, gemüsegarten und baumschule sind mit rabatten eingefasst, auf welchen ferschidene arten fon zwergobst gepflanzt werden; zwischen disen stehen blumen, perennien, exemplare der wichtigsten ökonomischen pflanzen, so weit solche nicht etwa ins fersuchsfeld gehören, dann fertreter der wichtigsten handelspflanzen (arznei-, gewürz-, farb-, gespinnst-, ölpflanzen u. s. w.). An den wänden können spalire angebracht und benutzt werden. Ist der garten groß, so lassen sich in einem passenden winkel binenstöcke aufstellen. Der sommerturnplatz hat den schönsten, zweckmäßigsten raum neben dem garten. Man denke ja nicht, dass ein solcher garten große geldsummen ferschlinge, einen eigenen gärtner benötige oder auch nur einen großen raum beanspruche, namentlich wenn turnplatz und binenstand entfallen. Herr Heinrich, institutsobergärtner

in Mödling, hat auf meine einladung einen normalplan für di landschulgärten in Oesterreich-Schlesien entworfen, welcher den bescheidenen raum eines österreichischen metzens beansprucht. Und doch ist alles notwendige darin und überdiß sind noch vorhanden ein wasserbecken, ein laub- und mistbet, ein kompostplatz, ein materialplatz, eine laube, blumenbete, maulberbäume undhecken zum schutze der singfögel !

2. Der schulgarten einer größern stadt wird in schön geschwungenen linien mit breiten, tifgeschotterten wegen ausgeführt und gleicht einem modernen zirgarten. Er bildet insofern ein gegenstück des landschulgartens, als fersuchsfeld, gemüsegarten, baumschule — also di eigentlichen objekte der dorfschule — entfallen. Dagegen werden den kindern zum zwecke des anschauungsunterrichtes di wichtigern ökonomischen und handelspflanzen forgefüt, dann alle nutzhölzer, d. h. di einheimischen bäume (etwa 30) und di wichtigeren wilden sträucher. Obstbäume erscheinen in geringerer menge; dagegen finden blumen reichliche pflege. Der binenstand entfällt selbstverständlich.

Nicht genug kann betont werden, dass in der großen stadt zur schule ein geräumiger, luftiger, fon bäumen beschatteter spil-, tummel-, und sommerturnplatz gehört und mit dem garten aus sanitären gründen in organische ferbindung zu bringen ist. Gibt man den kindern nicht, was den kindern gehört, so begeht man ein großes unrecht, indem man si zu stubenhockern macht oder zu gassenjungen, da sich ja di jugend — wenn si gesund ist — irgendwo austoben will.

3. Der schulgarten der kleinen stadt hält — der beschäftigung der bewoner eines städtchens gemäß — di mitte zwischen beiden genannten arten fon gärtten, d. h. er berürt sich inhaltlich mit beiden. Das grabeland (kleines fersuchsfeld, gemüsegärtchen, baumschule) kann jedoch in geraden linien gehalten, durch gebüsch maskirt und fon dem ferzirten garten getrennt werden. Es befindet sich also entweder in der mitte des gartens oder noch einfacher in einer ecke.

Di weltausstellung wäre so recht geeignet, di idee des schulgartens in lebendigster darstellung anschaulich zu machen. Di direkzion der weltausstellung war auch gleich geneigt, einen schulgarten auf meine anregung auszuführen. Durch das projekt des feinsinnigen architekten Krumholz erhält aber der gedanke erst seine rechte form — di organische ferbindung mit einem folksschulhause, das ganz dem österreichischen schulgesetze gemäß ausgestattet wird.

Der plan für den schulgarten, nach dem entwurfe des genannten architekten, beansprucht mer raum, als ein gewöhnlicher landschulgarten in wirklichkeit haben wird. Der in geraden linien gehaltene garten enthält nämlich einen annex, ausgeführt in geschlungenen linien, welcher di waldbäume und wichtigeren waldsträucher den kindern forfüt, da erfahrungsgemäß manchmal in ser

kultifirten gegenden di landkinder aufwachsen one diselben zu gesicht zu bekommen.

Das k. k. ackerbauministerium nimmt sich in der person des sektionsrates, herrn dr. Lorenz, auf das wärmste und tatkräftigste der ausführung des schulgartens auf dem ausstellungsplatze an. Was dieses ministerium wi das unterrichtsministerium hibei am meisten interessiren muß, ist di richtige gestaltung des „fersuchsgartens“. Es entsteht nun di frage:

Was ist denn ein „fersuchsgarten“?

Der fersuchsgarten, ein wesentliches bildungsmaterial des landschulgartens (beziehungsweise auch des schulgartens im städtchen, dessen bewoner auch wirtschaft treiben), hat im allgemeinen einen dreifachen zweck zu ferfolgen. Er dint nämlich 1. zum anbau der nutzpflanzen aller art (cerealien, ökonomische und handelspflanzen); 2. zur elementaren darstellung neuer bewirtschaftungsmethoden; 3. zur elementaren darstellung der für den landmann unentberlichen kenntnisse aus der fisik und landwirtschaftlichen chemi. Der fersuchsgarten dint somit in seinen manigfaltigen teilen nach und nach zu unterrichtszwecken der schüler auf den ferschidensten stufen des alters und der entwicklung. Für di jüngern kinder dint er ausschließlich zum zwecke des anschauungsunterrichtes; er dint allmälig zu den 2. und 3. der hir aufgezählten zwecke und er dint endlich über den kreis der eigentlichen folkschule hinaus für di besucher des landwirtschaftlichen fortbildungskurses, wenn auch disen letztern unterricht nicht di folksschullerer zu erteilen hätten, sondern ein besonderer wandererer.

Di landschule ist nicht etwa eine landwirtschaftliche schule, und si soll und darf diß auch nicht werden. Aber si kann und si muß innerhalb eng gezogener grenzen di erste anregung zur rationellen landwirtschaft geben; si hat ja bauern zu erzihen, nicht stadtbürger. Wenn auch das lesebuch für landschulen, ferner der unterricht im lesen, rechnen, schreiben und zeichnen auf den landwirtschaftlichen unterricht bedacht nemen muß, so ist doch das fersuchsfeld di notwendige theoretisch-praktische schule des landkindes für den unterricht in den naturwissenschaften.

Folgende dinge sollte jedes landkind in der schule, das heißt auf dem fersuchsfelde (praktischer: übungsfelde) lernen:

Entstehung des humus im boden durch zersetzung von pflanzen- und tirstoffen; dadurch entstet kolensäure und ammoniak; aufname der kolensäure aus dem boden durch di wurzeln, aus der atmosphäre durch di spaltöffnungen der blätter (lungen); zersetzung der aufgenommenen kolensäure durch di grünen pflanzenteile unter dem einflusse des lichtes in kolenstoff und sauerstoff; ausscheidung des letzteren; wechselwirkung des pflanzen- und tirschreiches; ammoniakgehalt des bodens, der luft und des regenwassers zum unterschide vom brunnenwasser; aufname des stickstoffes aus der atmosphäre; aufname der

mineralischen narungsmittel, nur aus dem boden und nur im wasser gelöst; entstehung derselben durch mechanische und chemische ferwitterung; allmälige ferarmung des bodens; bereicherung desselben durch di brache, di manigfach geartete wechselwirtschaft und di düngung; wesen und zweck der düngung; darstellung des entstehungs-, ernährungs- und wachstumsprozesses der pflanzen; di prinzipien der planzenkultur, samen- und pflanzenschule.

Alles diß gehört nicht in eine sogenannte ackerbau-schule, sondern in di landschule — selbstverständlich mit einschluß des landwirtschaftlichen fortbildungsunterrichtes.

Di akten sind längst darüber geschlossen, dass bei uns der getreidebau der ausdenung nach beschränkt, dem ertrage nach gesteigert, dass der futterbau fermert, der anbau von handelspflanzen ausgedient werden muß. Nicht di eigentliche anleitung, aber di elementare anregung dazu muß der schulgarten geben. Im landschulgarten sollen di kinder nicht alles mögliche lernen, was man dort lernen könnte: obstbaum-, gemüse-, binenzucht u. s. w., sondern das, wozu jeder einzelne geschick und neigung zeigt — das ist ausführbar und fernünftig. In allen kindern aber wird der sinn für gartenbau und für das schöne in der natur geweckt und ausgebildet werden.

Der schulgarten soll seiner idee nach, so ferschiden das in im enthaltene bildungsmaterial auch sein darf, überall eine pflanzstätte werden für kenntniß des wissens-würdigsten aus der heimischen natur, für edle freunde an der natur, für den schönheitssinn, für den gemeinsinn, für richtiges urteil, für arbeitslust, für bessere sitten und für erhöten wolstand des folkes.

Der schulgarten als objekt der weltausstellung wird in seiner einfachheit und anspruchslosigkeit in tausenden und abertausenden einen unvergesslichen eindruck hinterlassen. Er wird aber auch di unterrichtsbehörden und folksfertreter filer länder dahin drängen, an den bildungsanstalten für lerer eine nicht hinwegzulagnende lücke auszufüllen und so di folksschullerer warhaft zu dem zu machen, wofon si iren namen tragen — zu lerern des folkes.

Im anslusse an den schulgarten soll demnächst das folksschulhaus auf dem weltausstellungsplatze erörtert werden.

Erasmus Schwab.

SCHWEIZ.

— *Di erziehungsdirektion des kantons Aargau an di schul- und kirchenpflegen des kantons.*

I. Unterm 31. März abhin hat der große rat beschlossen, an den regirungsrat di einladung zu richten, maßregeln zu treffen, damit di schulkinder nicht vor der formittags-schule znm besuche des gottesdinstes angehalten werden. Di unterzeichnete direktion, nach mitgabe der gewalteten beratung, faßt disen auftrag von einer doppelten seite auf.

1. An filen orten des kantons kommt es for, dass der frühgottesdinst zu der gleichen zeit abgehalten wird, da di schule beginnen soll, und dass dann son den schulbehörden geduldet wird, wenn der lerer mit der schule erst nach beendigtem frühgottesdinst beginnt. *Dadurch wird nicht nur di schulordnung gestört, sondern auch di gesetzliche schulzeit beeinträchtigt. Es kann nun in keiner weise geduldet werden, dass der schulunterricht durch den frühgottesdinst verkürzt werde, sondern es muß darauf hingedrungen werden, dass di öffentliche schule ganz one rücksicht auf di beendigung des frühgottesdinstes allerorts im kanton zu der forgeschribenen zeit beginne und dass di schuljugend zum pünktlichen erscheinen ferhalten werde.*

2. Ebenso kommt es filfach for, dass schulkinder son schul- oder kirchenpflegen oder den daherigen beamten zum besuche des frühgottesdinstes angehalten werden. Solche maßregeln, sei es, dass si in direkten aufforderungen, oder in strafen für den fersäumten gottesdinst, oder auch nur in mißbilligenden äußerungen bestehen, sind durchaus unstatthaft und es haben sich daher schul- und kirchenbehörden, lerer und geistliche jeder handlung und äußerung zu enthalten, welche auf den besuch des frühgottesdinstes son seite der schulpflichtigen jugend abzilt.

II. Der § 33 des schulgesetzes schreibt for: „Ueber di zulässigkeit der ferwendung son räumlichkeiten der schulhäuser zu andern als zu den schulzwecken entscheidet der erzihungsrat.“ Nun sind den erzihungsbehörden merere falle zur kenntniß gebracht worden, wo di schullokalitäten zu fersammlungen der ferschidensten art eingeräumt worden sind, one dass hifür di bewilligung des erzihungsrates eingeholt wurde und unzweitzaft bestehen in manchen gemeinden des kantons noch gleiche ungesetzliche zustände, di den behörden bis jetzt nicht zur kenntniß kamen.

In follzung der schlußname des großen rates son 21 märz 1873 und des § 33 des schulgesetzes werden demnach A in betreff der punkte I. 1. und 2. di schul- und kirchenpflegen, di lerer und geistlichen und

B. in betreff der punkte II. di schulpflegen und lerer angewisen:

1. dafür zu sorgen, dass der unterricht in den schulen, one rücksicht auf di beendigung des frühgottesdinstes, allerorts im kanton zu der forgeschribenen zeit beginnt und dass di schuljugend zum pünktlichen erscheinen ferhalten wird;

2. jede handlung oder äußerung zu unterlassen, welche darauf abzilt, auf den besuch des frühgottesdinstes son seite der schulpflichtigen jugend einzuwirken;

3. dafür zu sorgen, dass mit umgehung des erzihungsrates keinerlei bewilligungen zur benutzung son räumlichkeiten der schulhäuser zu andern als zu schulzwecken erteilt werden und da, wo solche one beachtung des § 33 des schulgesetzes erteilt worden sind, deren rückzihung anzuordnen.

Gegeben in Aarau, den 29. März 1873.

Der erzihungsdirektor:

Straub.

— *Schweizerische programmenschau.* Programm der **beziksschule Aarau** für das schuljar 1872/73. Herausgegeben im auftrage der bezirksschulpflege fom gegenwärtigen rektor J. Rey. Aarau 1873.

Inhalt: 1) *Schlußprüfungen* am 16. und 17. April 1873. 2) *Aufnamsprüfungen*. 3) Di lerer; es sind 10, dafon di hälften hauptlerer. 4. Di schüler; 4 klassen, wofon 1 und 2 parallelisirt; schülerzahl: I, 31 und 29. II, 27 und 27. III, 19. IV, 10. 5) der *unterricht* des abgelaufenen jares. 6) das *schuljar 1872/73* (schulchronik.) 7) *Beilage: sprache und schrift.* Es ist diß ein willkommener beitrag zur reform der rechtschreibung, bestimmt, dem lesenden und schreibenden forurteilsfreien publikum di angelegenheit in ferständlicher form forzufüren. Nachdem di beilage son der entstehung der schrift überhaupt kurz gehandelt, gibt si eine bündige darstellung der feränderungen, welche di deutsche sprache fom gotischen bis zu uns in laut und schrift durchgemacht hat und knüpft dann eine auf grund unserer ortografi basirte besprechung der reform. Tröpflein auf tröpflein durchholt auch den stein.

Programm der **St. Gallischen kantonsschule** für das schuljar 1873/74. St. Gallen 1873.

Inhalt: 1) Unterrichtsplan für das kommende schuljar. 2) Bestand der aufsichtsbehörde, des lererpersonals und der zöglinge im schuljar 1872 auf 1873. 16 hauptlerer und 9 hülfslerer. *Gymnasium* I: 32. II: 35. III: 21. IV: 12. V: 7. VI: 7. VII: 6. *Industrischule, techn. abteil.* I: 24. II: 20. III: 19. IV: 7. *Merkantil. abteilung.* I: 24. II: 39. III: 7. *Hospitanten* 28. Eine schulchronik, welche nachricht gäbe son der im abgelaufenen schuljar stattgehabten bewegung in unterricht, lerer- und schülerpersonal ist leider immer noch nicht angehängt.

— *Unfelbares.* „Katolische gesinnungsgenossen, erbarmt euch der schule!“ So schreibt ein korrespondent aus St. Gallen dem katolischen folksschulblatt im Schwyz. „Eins ist not, dass man dafür sorge, dass das einzige organ der katolischen schule nicht mer ein jämmerliches dasein (!) friste; eins tut not, (man siht: di unselbaren sind in den nöten!) di hebung und allseitige unterstützung des katolischen folksschulblattes. Di fortexistenz des katolizismus in der Schweiz hängt zum größten teil son der folksschule ab!!“ „Wir kennen di parole der ersten nummer der neuredigirten Schweiz. Ieterzeitung, di fast im gleichen atemzuge, während si das dogma der infallibilität als „einen frechen schwindel“ und somit folgerichtig alle treuen katoliken als freche schwindler auf den index stellt, sämmliche schulmänner der Schweiz one jede ausname zum abonnement und zum beitritt in den schweizerischen lererverein einladet. Und wir sollen noch länger schlafen können, noch länger lamentiren — aber ja keinen finger rüren?! Wir dürfen, wir können es nicht! Reichen wir uns, freunde, über dem frischen grabe eines waren schulfreundes, über dem grabeshügel des selig heimgegangenen pater Gall Morels unsere hände — zur bildung eines schweizerischen katolischen schulfereins!“

So schreibt das folksschulblatt. Wir machen forerst auf di feine logik des St. Galler korrespondenten aufmerksam. Also weil wir das unfelbarkeitsdogma einen „frechen schwindel“ genannt haben, so sollen wir damit „alle treuen katoliken als freche schwindler“ bezeichnen! ? Der schluss wäre richtig, wenn di ferfürten, das arme, ungebildete und ausgebeutete folk, für das dogma ferantwortlich zu machen wären und nicht di ferfürer, di erfinder dises ungeheuerlichen unsinns. Sodann wünschen wir dem folksschulblatt glück zur bildung eines schweizerischen katolischen schulfereins. Das ist das beste mittel, um auch dem protestantischen auf di beine zu helfen!

Wir erwähnen hier noch eines fortrages, den regirungs-rat Bodenheimer in Bern über den ultramontanismus gehalten hat. Herr B. empfitt folgende mittel, di der stat anwenden soll, di felderlichen einflüsse des ultramontanismus zu bekämpfen :

I. For allem soll der stat gegen di ferkündung des unfelbarkeitsdogmas einschreiten und sich nicht damit begnügen, sich teoretisch gegen dessen politische und stats-rechtliche konsequenzen zu ferwaren.

II. Fon der kirchenferfassung soll ferlangt werden, dass si di warung der gewissensfreiheit ausspreche, in der weise namentlich, dass es jedem bürger freigestellt bleibe, nach beliben einer religiösen genossenschaft anzugehören oder nicht.

III. Der stat soll das gesammte recht für sich in anspruch nemen und es sollen der kirche alle statlichen funktionen entzogen werden. Daraus würden sich insbesondere folgende konsequenzen ergeben :

1) Fürung der zifilregister durch zifilbeamte ; 2) einfürung der obligatorischen ziflehe ; 3) konfessionsloserklärung der kirchhöfe ; 4) ferbot kirchlicher zensuren gegenüber zifilen beamten ; 5) abschaffung der geistlichen gerichtsbarkeit für laien.

IV. Gegenüber der kirche soll der stat all dasjenige, was zur wolfart und zum gedeihen des ganzen und zur erreichung fon kulturzwecken notwendig ist, als sein ausschliessliches attribut an sich zihen. Di sich hiraus ergebenden konsequenzen betreffen namentlich di schule : 1) fon der wirksamkeit in der schule sollen alle geistlichen orden ausgeschlossen bleiben ; 2) an höhern leranstalten (teologische fakultäten ausgenommen) sollen keine geistlichen angestellt werden ; 3) di schule sei konfessionslos (der religionsunterricht wäre fon pfarrer, z. b. in der kirche, zu erteilen).

V. Der stat soll — so lange er di geistlichen besoldet und überhaupt für kirchliche zwecke finanzielle opfer bringt — das recht haben, als prister nur dijenigen anzuerkennen und zu ferwenden, welche hinsichtlich irer bildung di nötigen garantien biten. Der stat soll z. b. fon katolischen geistlichen ein eigentliches statsexamen ferlangen und nicht zugeben, dass di geistlichen an jesuitischen seminarien gebildet werden. Di geistlichen sollen nicht ignoranten sein, sonst kann man nicht fon inen ferlangen, dass si das folk bilden und heben: denn das folk

kann nur durch dijenigen gehoben werden, welche selbst gehoben sind.

Schulnachrichten. *Schweizerischer turnfverein.* Das eidgenössische turnfest wird som 9. bis 12. August in Freiburg abgehalten. Der eidgenössische fortunerkurs für Bern und Solothurn dauert som 9. bis 11. Mai. — Der schweizerische turnfverein zählt gegenwärtig 179 sektionen mit 3956 aktif- und 1289 passifmitglidern und einem gesamtfermögen von 63,000 fr.

— *Schweizerischer turnlererfverein.* Di jaresfersammlung dises etwa 70 mitglider zählenden vereins findet am 31. Mai und 1. und 2. Juni in Bern statt, zu welcher der forstand letzter tage di einladung erlassen hat. In seinem einladungsschreiben sagt er: „Wir werden unser möglichstes tun, um Euch den aufenthalt in der bundesstadt angenehm zu machen und hoffen, allen teilnehmern wenigstens quartire anbitten zu können; di gastfreundschaft Berns wird auch dißmal unseren bestrebungen unterstützend und fördernd zur seite stehen. Es ist kaum nötig, Euch besonders auf di wichtigkeit des besuches unserer fersammlung aufmerksam zu machen, steht Ir doch alle mitten in der aufgabe der einfürung und ferbreitung eines wichtigen folksbildungsmittels mit der überzeugung, dass nur in der vereinigung aller kräfte in rat und tat di notwendige garantie für di erreichung unserer gemeinsamen zile liegt.“

Di haupttraktanden werden folgende sein: 1) der turnunterricht an den lererbildungsanstalten ; 2) schulturnstatistik und turnliteratur; 3) der militärische unterricht in den kadettenkorps ; 4) forfürung einiger übungsgruppen durch schüler in Bern und durch seminaristen in Münchenbuchsee.

Di mitglider werden ersucht, ire teilname an der fersammlung dem präsidenten des vereins, herrn turnlerer Niggeler, for dem 10. Mai schriftlich anzuzeigen.

— *THURGAU.* Der große rat fersammelte sich Dinstags zum abschluße seiner wintersitzung, beschränkte sich aber auf ganz wenige geschäfte und verzichtete nach zweitägigen beratungen auf weitere ferhandlungen und auf di erschöpfung der traktandenliste. Dinstags, als am ersten fersammlungstage, erledigte er di zweite beratung der gesetzesentwürfe über di *besoldung der lerer* und di *reorganisation des lererseminars* in zustimmendem sinne und gab auftrag, diese gesetze dem folksreferendum zu unterstellen. Leider zeigte er sich dagegen weniger schulfreundlich dadurch, dass er jeden kredit für subfenzionirung fon lerern für den besuch der Winer austellung ferweigerte.

— Seminarlerer *Jos. Stamm* ist am 18. April im alter von 50 jaren nach langer schwerer krankheit gestorben.

ZÜRICH. Großes aufsehen macht eine broschüre von herrn Scherr, professor der geschichte am politechnikum, worin diser ehemalige demokrat mit zinischer roheit über di demokratischen institusionen der Schweiz und insbesondere des kantons Zürich herfällt. Dass solche gesinnungslosigkeit di größte entrüstung herforruft, darf nimanden ferwundern. Welches auch seine früheren ferdinste sein

mögen, ein solcher mann taugt nicht mer zum erziher einer republikanischen jugend.

BERN. *Regirungsratsverhandlungen*. Herr dr. Hermann Hitzig, professor am lizeum in Heidelberg, wird zum lerer der filosofischen fächer und der geschichte am gymnasium in Burgdorf berufen und im das rektorat der ganzen anstalt übertragen.

DEUTSCHLAND. Di *allgemeine deutsche lererfassung* wird, nachdem sich keine deutsche stadt zu irer aufname bereit erklärt hat, für *dises jar ausfallen*. Dagegen beabsichtigt der ausschuß, di delegirten der landeslererfereine zu einer fersammlung einzuladen.

— *Weltausstellung*. Gruppe 26. Erzihungs-, unterrichts- und bildungswesen. Jurimitglied: hr. Kappeler, schulratspräsident in Zürich. Erster stellvertreter: hr. professor Rambert som politechnikum in Zürich. Zweiter stellvertreter: hr. chorherr Ghiringhelli in Bellinzona.

— *Braunschweig*. (*Frauenverein — folkskindergarten*). Der auf anlaß des hisigen erzihungsfereins am 10. November 1872 begründete frauenverein widmet sich for allem der aufgabe, den minder wolhabenden klassen bei der beaufsichtigung und erzihung der forschulpflichtigen kinder bis etwa zum sibenten lebensjare dadurch zu hülfe zu kommen, dass für diselben folkskindergärten begründet werden. Zu disem zwecke ist es dem fereine mit hülfe eines männerkomites bereits gelungen, für di nordöstliche stadtgegend ein grundstück mit einem nach der wallpromenade zu gelegenen garten anzukaufen, so dass di eröffnung des an disem platze zu errichtenden folkskindergartens am 1. Mai erfolgen wird. Derselbe wird sich fon filen der bestehenden folkskindergärten dadurch unterscheiden, dass di in besuchenden kinder den ganzen tag über in demselben bleiben, also auch beköstigt werden können. Di kinder erhalten in der anstalt morgens und nachmittags ein franzbrod, mittags ein warmes essen mit dreimal in der woche fleisch. Dafür wird fon jedem kinde ein kostgeld fon 1 silbergroschen pro tag bezalt. Zur leitung des folkskindergartens ist bereits eine erfarene und bewärte kindergärtnerin gewonnen, di zugleich als hausmutter für di beköstigung der zöglinge sorgen wird. Zur erhaltung des folkskindergartens hofft man, recht bald eine unterstützung aus städtischen mitteln um so mer zu erhalten, als di stadtbehörden einer in Braunschweig seit längerer zeit schon bestehenden kinderbewaranstalt einen zuschuß gewären.

AUSLAND.

FRANKREICH. *Primarschule und landwirtschaft*. —

I.

In unsren tagen hört man allgemein klagen über einen großen mangel an landarbeitern; di industri, di manigfachen ferwaltungen und di höhern berufsarten entziehen dem lande zu file kräfte. Di gleiche warnemung wird auch in Frankreich gemacht, wi wir aus einem artikel

einer pädagogischn zeitschrift, dem „*Manuel Général de l'Instruction Primaire*“ ersehen. Wir wollen disen artikel teilweise reproduziren, weil er uns mit den ansichten bedeutender männer Frankreichs über den schulunterricht bekannt macht und uns ermöglicht, den debatten der nazionalfersammlung mit mer ferständniß zu folgen, wenn einmal das schulgesetz zur ferhandlung kommt.

„*Primarschule und landwirtschaft*“ ist der titel eines werkes, welches soeben ein feteran des schulwesens, M. A. Pinet, derzeit schulinspektor in Paris, feröffentlicht hat. Dises werk ferleift den jetzigen ferhältnissen in anbetracht der beforstehenden diskussion des gesetzes über di primarschule ein ganz besonderes interesse.

Im jare 1866 hatte di regirung in allen departementen Frankreichs di lage und bedürfnisse der landwirtschaft untersuchen lassen und nach den ursachen geforscht, welche das wol des landfolkes förderten oder hinderten. Unter den aufgestellten fragen bezihen sich einige auf di primarschule, besonders di folgende: „Ist di primarschule in einem der landwirtschaft günstigen sinne geleitet und welches ist ir einfluß bei der berufswal?“

M. Pinet hat in seinem buche di forzüglichsten gutachten, di in jedem departement teils fon gutschöpfern, fon landwirten und pächtern, teils fon untersuchungskomites und landwirtschaftlichen gesellschaften über disen gegenstand abgegeben worden sind, sowi auch di würdigungen, di denselben fon seite der untersuchungskomissionen zu teil wurden, zusammengestellt. Diser sammlung der dokumente fügt M. Pinet di sich daraus ergebenden folgerungen bei und zeigt di mittel, welche geeignet wären, den übelständen abzuheften. Alle berichterstatter heben einstimmig herfor, dass di intelligentesten und gebildetsten jungen leute den landbau ferschmähen, was unter allen ursachen am ungünstigsten auf di landwirtschaft einwirke, da gerade dijenigen dem feldbau felen, di am wirksamsten zu seinem fortschritte beitragen könnten. Man wirft der primarschule for, dass si höchst ungünstig auf den feldbau einwirke, indem der ganz allgemeine und entfremdende unterricht, mit dem sich lerer und kinder stets beschäftigen, den letzteren abneigung gegen das landleben einflöße und den wunsch rege mache, di kenntnisse, welche si erworben haben, anderwärts zu ferwerten. Di jungen leute som lande suchen mit großem eifer anstellungen bei allen öffentlichen ferwaltungen, bei eisenbanen, in den schreibstuben der fürsprecher und notare. Der unterricht, der den mädchen gegeben werde, sei dem landbau noch fil ungünstiger; di mädchen halten noch fil mer darauf, in di städte zu gehen, dort in dienst zu treten, weißnäherinnen, zimmerjungfern zu werden, etc. M. Pinet fürt in seinem buche belege für diese ansichten in genüge an. Wir notiren dafon folgende:

„Di primarschule ist gut eingerichtet; der unterricht hat eine bedeutende ausdehnung; di schulen sind zahlreich, aber si füren di kinder nicht zur landwirtschaft; di jungen leuten ziehen di industri und das handwerk dem landbau for; si werden schreiner, zimmerleute, schloßer etc. Der unterricht, den man ihnen gibt, macht si nicht mit den

ländlichen ferhältnissen fertraut und flößt inen keinen geschmack für das landleben ein.“ (Aisne, auszug aus dem berichte von M. Suin).

„Was den unterricht der landleute betrifft, wollte ich nicht, dass man halbe gelerte aus inen mache; wenn man si ein wenig zu weit fürt, so schätzen si sich zu hoch; si halten den landbau irer unwürdig; si gehen in di städte, um di kleine ersparniß irer eltern zu verbrauchen. Man lernt unsere kinder auf dem lande nichts von allem, was inen am nützlichsten wäre. Wi ser wäre zu wünschen, unsere lerer würden ire falschen ideen und ire lerweise ändern! Di ideen der kindheit prägen sich am tiefsten ein und sind bleibend.“ (Corrèze, M. Druliolle, bürgermeister).

„Der primarunterricht, wi er jetzt gegeben wird, ist nicht one einfluß auf di ferminderung der zal der landarbeiter; er hat eher das bestreben, der industri arbeiter zu lifern. Es ist höchst zu bedauern, dass der unterricht über di landwirtschaft vollständig aus unserer schule ausgeschlossen ist; der primarunterricht könnte, wenn er besser geleitet wäre, in diser bezihung ser glückliche ergebnisse herforbringen. Er könnte auch in moralischer bezihung einen höchst woltätigen einfluß ausüben.“ (Oise, M. Gressier).

Ueber di übelstände, welche man der erziehung zuschreibt, di den mädchen gegeben wird, sind di berichte noch fil ausdrücklicher.

„Kaum können di kinder lesen und schreiben, so hegen si, anstatt bei den ländlichen arbeiten zu bleiben, den gedanken, sich in di städte zu begeben. Di mädchen sollten, wi in Deutschland, lernen melken, butter machen, den milchkeller und hünerhof besorgen u. s. f. Di ersten wirkungen des unterrichtes sind also in iren folgen bedauernswert, weil di unwissenheit der eltern so groß ist, dass sich di kinder im fergleich zu inen für weise halten und si allzu oft verachteten und verlassen.“ (Allier, M. le baron de Veauce).

„Di intelligentesten kinder sind am ehesten bereit, das land zu verlassen und di mädchen besonders zeigen eine große forlike für di städte. Sobald si in einem institute der stadt oder auch nur in einer landschule einigen unterricht genossen haben, wollen si nichts mer mit der landwirtschaft zu tun haben; di arbeiten im stalle sind inen zuwider und es ist kaum anders möglich; denn da di ärmsten sticken und häckeln gelernt haben, so hegen si nur den wunsch, damen zu werden. Es hält schwer für einen landwirt, selbst wenn er im wolstande ist, eine passende frau zu finden.“ (Loiret, M. de Genteur).

„Di neigung, welche di männer dem feldbaue entfremdet, zeigt sich noch deutlicher bei den frauen. Diese zihen noch liber in di städte und zwar weil di feldarbeiten inen zu hart forkommen und weil ire erziehung nicht richtig geleitet wird. Man lernt si häckeln und sticken und das ist wol kein geeignetes mittel, si dem landbaue zu erhalten; so muß man, um das fi zu besorgen, fremde arbeiter anstellen.“ (Aube, M. Grenet, gutsbesitzer).

„Di töchter der landwirte, welche aus instituten und klöstern der städte, di si in großer zal besuchen, verfor-

gehen, wollen keine landwirte heiraten; si haben di edle ländliche einfachheit verloren und di häßlichen moden und falschen gewohnheiten der städte angenommen; si können sich nicht mer den anforderungen eines ländlichen haushaltes anbequemen.“ (Meuse, M. le baron de Benoit).

„Di töchter verlassen das land, um in den städten in diinst zu treten. Diß geschieht meistens, wo di mädchen von nonnen erzogen werden. Da si bis zum 18. jare nur zum nähen angehalten werden und den landarbeiten fremd bleiben, werden si auch nonnen.“ (Puy-de-Dôme).

„Der primarunterricht wird nicht in einer der landwirtschaft günstigen weise erteilt. Besonders geben di nonnen „som kreuze“ den jungen töchtern eine erziehung, di dem landleben vollständig entgegengesetzt ist, so dass si di landwirtschaft verlassen und näherinnen oder glätterinnen werden.“ (Basses-Pyrénées).

„Di jungen töchter des dorfs lernen in den schulen und kleinen klöstern so gut lesen, nähen, sticken, dass si di gröbern arbeiten des dorfs verachteten und liber als kammermädchen nach Paris und Bordeaux gehen.“ (Hautes-Pyrénées).

Wir haben diese klagen herfor, di man gegen den unterricht unserer schulen anbringt. Si finden sich unter diser oder jener form in der merheit der berichte; folglich kann man wol annemen, si gründen sich auf etwas wares und es ist somit aufgabe der lerer und lererinnen, nach maßgabe ihrer mittel abhülfe zu treffen.

LITERARISCHES.

Geografische studien.

Bei aller hochachtung für di schweizerische schule will uns bedünken, dass wir in einigen dingen noch nicht ser fil gelernt haben und andere deutsche länder uns weit foraus sind. So ein ding ist nach unserer meinung di geografi der Schweiz im besondern und der geografische unterricht im allgemeinen. Wenn es dem lesrer gefällig ist, möchten wir im zu zeiten einiges aus unserer mappe mitteilen, was dazu dinen könnte, disen unterricht fruchtbarer zu machen. Behagt im unsere art nicht, so mag es mit disen ersten worten sein bewenden haben.

1. Di schulkarten der Schweiz.

Wir hatten schon seit jaren uns forgenommen, wenn sich gelegenheit böte, etwas über di schulkarten der Schweiz zu sagen, müßten wir uns doch fast schämen, neben unsern fortrefflichen statskarten und unserer auswahl der wertvollsten reisekarten und andern wissenschaftlichen zwecken dinender schweizerkarten nicht eine einzige wand- und schulkarte zu besitzen, di den deutschen schul- und wandkarten nur einigermaßen entsprochen hätten. Das war ein punkt, auf welchem man di 22 schweizerischen schulsysteme bitter empfand; wand- und schulkarten gab es von mereren kantonen zur genüge, nur keine des großen faterlandes; dieses durfte ja nicht für di schule sorgen. Wir sind froh, jetzt eines guten teiles diser klagen überhoben zu sein; der *Wettsteinsche* schulatlas füllt di lücke der kleineren schulkarte so trefflich aus, dass wir gegen den fassier, gegen den fersfertiger und gegen di zürcherische schulbehörde, di sich der sache angenommen hat, nur von herzen dankbar sein müssen. Mit diesem material an der hand ists jetzt eine freude, di geografi der heimat zu studiren und ist erst einmal diese frage gelöst, so dürfen wir ja wol auch hoffen, dass eine schulwandkarte der Schweiz bald nachkommen wird. Wir bitten unsere lesrer nur noch, bei dem folgenden abschnitte gerade di *Wettsteinsche* karte zur hand zu nemen; si wird ja wol in keines lerers hand felen, der geografischen unterricht zu erteilen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

L'école secondaire des filles de Porrentruy, comprenant deux classes, recommencera lundi 28 Avril ses cours annuels comprenant la morale, la langue et littérature française, les langues allemande (italienne et anglaise facultatives), l'arithmétique, la géométrie, l'histoire naturelle, la physique et la chimie, l'histoire, la géographie, l'écriture et la comptabilité, le dessin, le chant, les travaux à l'aiguille et la gymnastique. Les jeunes personnes qui désirent suivre les cours de cette école sont informées qu'elles trouveront de bonnes pensions bourgeoises à un prix raisonnable. S'adresser au Directeur soussigné pour les renseignements et les pensions.

Le Directeur de l'école secondaire
Romeo Manzoni, Docteur.

Erziehungs- und leranstalt Thüring-Mérian, Neuenburg. (11. jargang.)

Gründliche forbereitung in der französischen sprache; nachher besuch der höhern leranstalten der stadt. In der anstalt täglicher unterricht in den modernen sprachen und handelsfächern, erteilt von patentirten lerern.

Referenzen: Di herren E. Borel, bundesrat, Bern; A. Keller, landammann, Aarau; W. Vigier, landammann, Solothurn und seminardirektoren in Wettingen, Münchenbuchsee und Rorschach.

Fakante elementarlererstelle.

Di unterlererstelle an der zweiklassigen elementarschule in katolisch Ramsen, kt. Schaffhausen, ist durch todesfall erledigt und daher sofort wider zu besetzen.

Di ferpflichtungen sind di gesetzlichen; di besoldung beträgt jährlich fr. 800. Aufbesserung stet in aussicht.

Bewerber um diese stelle haben sich bis zum 26. April d. j. unter eingabe irer zeugnisse beim tit. präsidenten des erziehungsrates, herrn regirungspräsident Stamm, schriftlich zu melden.

Schaffhausen, den 9. April 1873.

A. A.

(M1340Z)

Der sekretär des erziehungsrates:
Im Hof, pfarrer.

Zürich. — Domizilferänderung. — Zürich. Di pianofabrik von J. Trost & comp.

(M1246Z) befindet sich seit 15. April l. J. in Enge-Zürich.

Extra wölfele schulkarten.

Der unterzeichnete hat eine anzahl von exemplaren der schulkarte der Schweiz, welche etwas mangelhaft aussehen, jedoch durchaus brauchbar sind, herabgesetzt von 45 cts., resp. 35 cts. auf 30 cts. und empfiehlt dieselben höflichst, wi auch seine übrigen hand- und wandkarten für di schule, ebenso seine gradnetze mit und one umrisse, zum ausfüllen. (Neu hinzugekommen: netz von Ostindien.) Auf ferlangen werden einzelne exemplare zur einsicht gesandt.

Hch. Kellers
geogr. ferlag in Zürich.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und
Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lerern zur einführung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Im ferlag von Orell, Füssli & Comp. in Zürich ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld durch J. Huber, zu bezihen:

Lerbuch

der

schweizergeschichte

von Joh. Strickler,
statsarchivar des kantons Zürich.

Zweite, gänzlich umgearbeitete aufl.

I. liferung (bogen 1—12).

Preis: brosch. fr. 3.

Di schlusslifering, ca. 13 bogen umfassend, erscheint im Herbst und wird ca. fr. 1. 80 kosten. Abnemer der ersten liferung sind zum bezug des ganzen ferplichtet. (2221)

Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir dieses frische, originelle buch als eine literarische erscheinung bezeichnen, di nicht bloß in den kreisen der schule, sondern ebenso unter den gebildeten aller stände dankbare leser finden wird.

Lererstelle.

Im monat Juli d. j. ist an der deutschen reformirten schule in Genf eine lererstelle neu zu besetzen. Examinierte lerer, di auch dem unterricht in der französischen sprache gewachsen sind und sich für diese stelle bewerben wollen, haben sich gefl. bis anfangs mai anzumelden und di näheren bedingungen entgegen zu nemen bei

J. Ruegg-Jsler
präsident der schulkommision,
(H2657X) rue du Môle 30.

Anzeige.

Gutes tintenpulfer in paketen zu 1/2 mass tinte à 1 fr. ist wider forträig und kann bei unterzeichnetem bezogen werden. Für gute tinte wird garantirt.

Da es jedem lerer daran gelegen sein muss, für seine schule eine gute und dabei doch noch billige tinte zu haben, so wird es gewiss keiner bereuen, wenn er sich entschliss, fersuchsweise auch nur eine kleine bestellung zu machen. Bei bestellung mererer pakete erfolgt di sendung franko.

J. W. Kleemann, lerer
in Wyl, kt. St. Gallen.

Im ferlage von F. Schulthess in Zürich wird ende des laufenden monats April erscheinen und ausgegeben:

J. J. Müller, professor der geschichte an der universität Zürich und K. Dändliker, dr., lerer der allgemeinen geschichte am lererseminar in Küsnacht:

Lerbuch

der allgemeinen geschichte
für sekundarschulen und höhere bürgerschu
sowi zur selbstbelerung.

gr. 8. geh. Preis fr. 3. 20 cts.

Alle buchhandlungen nemen jetzt schon bestellungen an auf dieses neue, forträgliche lemittel, in Frauenfeld J. Hubers buchhandlung.

Steinfreie kreide

in kistchen (à 135 stück) für fr. 2. 25 cts. bei gebr. M. & J. Kappeler in Baden.

= Naturwissenschaften. =

Soeben erschin und wird auf frankirtes ferlangen gratis und franko zugessandt:
Katalog nr. 52. Naturwissenschaften. 1923 nummer.

Wir empfehlen diesen an grössern, seltenen und guten neueren werken reichen katalog den tit. interessenten bestens. Schweizerisches antiquariat (H2207Z) in Zürich.

Ein ausgezeichnetes dreiseitiges klapfir, sowi ein gutes pianino werden billigst ferkaft oder in zins gegeben.